

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der
Stadt Kaltenkirchen, Kreis Segeberg,
für das Gebiet "Lindrehm-Mitte, südlich Heideweg/
westlich Ginsterweg/nördlich Alvesloher Straße

Der Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 umfaßt 7 mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke. Die Gebäude im Bebauungsplanbereich haben Flachdächer. Nach den Vorstellungen der Stadt und der Anlieger sollen die Festsetzungen dahin gehend erfolgen, daß die Gebäude mit geneigten Dächern ausgestattet werden, wobei zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Dachraum auszubauen.

Mit der vorliegenden Planung trägt die Stadt einem Sanierungserfordernis Rechnung und stellt gleichzeitig eine in sich geschlossenen städtebauliche Gestaltung sicher.

Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
-Der Magistrat-



(Bürgermeister)

